



Gemeinsames Fortbildungsprogramm der rheinland-pfälzischen und saarländischen Justiz 2025

I-21 „Du kommst aus dem Gefängnis frei!? Die Anwendung von §35 BtMG und §64 StGB“

Datum: 9. April 2025 (Mittwoch)

Ort: Koblenz

Zielgruppe: Richterinnen und Richter der Strafgerichtsbarkeit, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Inhalt: In dem Seminar wird eine fundierte und praxisnahe Auseinandersetzung mit den spezifischen Anforderungen und Prozessen im Rahmen des § 35 BtMG und des § 64 StGB geboten.

Teil I: §35 BtMG

Die Therapie statt Strafe beginnt mit einer detaillierten Analyse der Voraussetzungen für die Anwendung des §35 BtMG. Dazu gehören sowohl die formellen Anforderungen, als auch die materiellen Voraussetzungen, insbesondere die Drogenabhängigkeit und die Beruhensfrage. Weitere Schwerpunkte sind das Ermessen der Staatsanwaltschaft und die Anerkennung der Therapieeinrichtung. Zudem beleuchten wir die Konsequenzen der Maßnahme, einschließlich der Anrechnung gemäß §36 BtMG, und diskutieren häufig auftretende Sonderprobleme wie die Nicht-Zurückstellungsfähigkeit einer Strafe und den Therapieabbruch. Ein Überblick über die Vor- und Nachteile des §35 BtMG sowie die Bewährungsaufsicht rundet diesen Abschnitt ab. Abschließend werden die möglichen Rechtsmittel, einschließlich der Vorschaltbeschwerde nach §21 StVollstrO und dem Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach §23 EGGVG, erläutert.

Teil II: §64 StGB, Maßregel der Besserung und Sicherung

Im zweiten Teil des Seminars steht §64 StGB im Mittelpunkt, der die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt regelt. Erörtert werden die zentralen Begriffe und Anforderungen, wie den "Hang" zur Begehung von Straftaten unter Drogeneinfluss und den symptomatischen



Gemeinsames Fortbildungsprogramm der rheinland-pfälzischen und saarländischen Justiz 2025

Zusammenhang zwischen Tat und Sucht. Auch die Gefahrenprognose und das Ermessen des Gerichts werden behandelt. Der reguläre Ablauf der Maßregel nach §64 StGB, einschließlich der Reihenfolge, Dauer und Fristen, wird praxisnah dargestellt. Besondere Beachtung finden der Vorwegvollzug, die vorzeitige Entlassung und die doppelte Höchstfrist."

Referierende: Stefanie Angermann
Rechtsanwältin, Fachanwältin für Strafrecht
Wöllstein

Anmeldefrist: 15. Oktober 2024
für Interessierte aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland

Veranstalter: Rheinland-Pfalz
Die Tagung wird in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer
Koblenz durchgeführt.